



## Bewerbung als

## Regionalstützpunkt des Segler-Verbandes NRW

### Basisdaten:

Verein: \_\_\_\_\_

NW-Nr: \_\_\_\_\_

Internetadresse: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Segelrevier \_\_\_\_\_

Anzahl erwachsene Mitglieder: \_\_\_\_\_

Anzahl Jugendmitglieder: \_\_\_\_\_

Anzahl Übungsleiter/ Trainer/ Betreuer:  
(mit Qualifizierungsangabe) \_\_\_\_\_

Anzahl Trainingsgruppen  
(mit Bootsklassenangabe) \_\_\_\_\_

Name und Adresse Stützpunktleiter/-in: \_\_\_\_\_

Tel./Email: \_\_\_\_\_

Name und Adresse Jugendwart/-in: \_\_\_\_\_

Tel./Email: \_\_\_\_\_

Name und Adresse Sportwart/-in: \_\_\_\_\_

Tel./Email: \_\_\_\_\_



## Bewerbung als

## Regionalstützpunkt des Segler-Verbandes NRW

Der oben genannte Verein bewirbt sich hiermit als Regionalstützpunkt des Segler-Verbandes Nordrhein-Westfalen e. V. (SVNRW).

Der Bewerbung sind nachfolgende Anhänge beizufügen:

- Formloses Anschreiben unterzeichnet vom gesetzlichen Vertreter des antragsstellenden Vereins
- Trainings- und Stützpunktkonzept abgestimmt auf den antragsstellenden Verein
  - Berücksichtigung der Vorgaben aus der SVNRW Stützpunktordnung
  - Berücksichtigung der vorherrschenden Infrastruktur
  - Berücksichtigung des verfügbaren Personals
  - Berücksichtigung des vereinsübergreifenden Trainingsangebotes
- Vollständige Liste der Ansprechpartner des antragsstellenden Vereins inklusive Qualifizierungsnachweisen (Lizenzen) der vorgesehenen Stützpunkttrainer

Die Bewerbungsunterlagen können entweder per Post an die Geschäftsstelle des SVNRW,

- Segler-Verband Nordrhein-Westfalen e. V.
- Friedrich-Alfred-Str.25
- 47055 Duisburg

oder elektronisch in Form einer pdf Datei (max. 5 MB) an die E-Mailadresse

- [leistungssport@svnrw.org](mailto:leistungssport@svnrw.org)

gesendet werden.

Nach Eingang der Unterlagen wird die Bewerbung durch den SVNRW geprüft. Anschließend nimmt der SVNRW mit dem antragsstellenden Verein Kontakt auf und informiert diesen über das Ergebnis der Bewerbung.

Gegebenenfalls nachfolgende Schritte werden individuell mit dem antragsstellenden Verein abgestimmt (u.a. Kooperationsvereinbarung).

Rechtsanspruch auf eine Berufung als Regionalstützpunkt besteht nicht.